

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

REGION 10

Niederschrift

über die Planungsausschusssitzung vom 29. September 2017 im Besprechungsraum des Landratsamtes Eichstätt -Dienststelle Ingolstadt-

Teilnehmer:

Vorsitzender	Dr. Christian Lösel, Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender
Planungsausschuss	Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Vertreter der Medien	Herr Bernhard Pehl, Donau Kurier

Beginn der Sitzung: 9.10 Uhr
Ende der Sitzung: 9.15 Uhr

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

- TOP 1 Erdgas-Loopleitung Forchheim-Finsing:**
Antrag der Open Grid Europe GmbH (OGE) auf Planfeststellung der Errichtung und des Betriebes einer Erdgasloopleitung Forchheim-Finsing gemäß §§ 43 ff Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i.V.m. Art. 73 ff Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);
Änderung des ausgelegten Plans im Bereich des Marktes Pförring und der Stadt Neustadt/Do. (Trassierungspläne G 015, G 016, G 017, G 018, G 018A, G 019, G 019A, G 019B, G 020, G 021, G 022)
2. Planänderung – Markt Pförring und Stadt Neustadt a.d. Donau
- TOP 2 20. Änderung des Regionalplanes Region Nürnberg (7)**
- Redaktionelle Anpassung des Regionalplanes
 - Streichung von (Teil-)kapiteln des Regionalplanes
 - Änderung Teilkapitel Landschaftliche Vorbehaltsgebiete (bisher: B I 1.3.1, künftig: 7.1.3.1)
 - Änderung Teilkapitel Regionale Grünzüge (bisher: B I 2.1 künftig: 7.1.3.2)
 - Neuaufnahme Teilkapitel Trenngrün (künftig: 7.1.3.3)
Beteiligungsverfahren

- TOP 3 23. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);**
Teilkapitel 6.2.2 „Windkraft“
- TOP 4 Fortschreibung des Regionalplanes Augsburg (9);**
Teilfachkapitel B IV „Nutzung der Windenergie“
- TOP 5 13. Änderung des Regionalplanes Regensburg (11);**
Teilfortschreibung des Kapitels B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen
- TOP 6 14. Änderung des Regionalplanes Regensburg (11);**
Neufassung des Kapitels I „Raumstrukturelle Entwicklung der Region Regensburg (bisher Teil A – Ziele und Grundsätze zur nachhaltigen überfachlichen Entwicklung der Raumstruktur“)
- TOP 7 Gesamtfortschreibung des Regionalplanes München (14);**
- TOP 8 Jahresrechnung 2016**
- TOP 9 Vollzug der Naturschutzgesetze;**
Erlass einer Verordnung zur teilweisen Aufhebung und Erlass einer Verordnung zur Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets im Bereich der Gemeinde Walting
- TOP 10 Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP2017) – Teilfortschreibung**
➤ Übergangsregelung zu den Lärmschutzbereichen
➤ Änderung der Zonierung des Alpenplans im Bereich des Riedberger Horns
- TOP 11 Anpassung des bestehenden Regionalplans an die Gliederung des LEP als Bestandteil der Gesamtfortschreibung bzw. Neuaufstellung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10);**
- TOP 12 Verschiedenes**
12.1 Fortschreibung des Kapitels B IV Gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Tourismus des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10);

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung des Planungsausschusses und begrüßte die Sitzungsteilnehmer und den Vertreter der Medien, Herrn Pehl, vom Donau Kurier Ingolstadt.

Zum Sitzungsbeginn fragte der Verbandsvorsitzende gem. § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Mitglieder des Planungsausschusses, ob zusätzlich zur Tagesordnung der TOP 12.1 zur Abstimmung vorgelegt werden darf.

Der Planungsausschuss stimmte einstimmig dafür.

Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1 Erdgas-Loopleitung Forchheim-Finsing;

Antrag der Open Grid Europe GmbH (OGE) auf Planfeststellung der Errichtung und des Betriebs einer Erdgasloopleitung Forchheim-Finsing gemäß §§ 43 ff Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i.V.m. Art. 73 ff Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);

Änderung des ausgelegten Plans im Bereich des Marktes Pförring und der Stadt Neustadt a.d. Donau (Trassierungspläne G 015, G 016, G 017, G 018, G 018A, G 019, G 019A, G 019B, G 020, G 021, G 022)

2. Planänderung – Markt Pförring und Stadt Neustadt a.d. Donau

Sachvortrag des Vorsitzenden

Die Open Grid Europe GmbH hat bei der Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 29.05.2017 eine Trassenänderung zu dem Antrag auf Planfeststellung gemäß §§ 43 ff EnWG beantragt.

Der Planungsverband hat im Planfeststellungsverfahren bereits Stellung genommen und keine grundsätzlichen Einwände geäußert. Die Trassenänderung betrifft im Wesentlichen die Gemeindegebiete des Marktes Pförring sowie die Stadt Neustadt a.d. Donau.

Nördlich der St 2233 schwenkt der neue Trassenverlauf von der ursprünglich geplanten Trasse nach Westen und verläuft parallel zur St 2233 bis sie nach Süden abbiegt um den Mauerner Badesees zu queren.

Im Bereich der Planänderungen verändert sich an der südlichen Gemeindegrenze des Marktes Pförring eine bislang ca. 170 m lange Trassenstrecke auf ca. 850 m. In diesem Bereich befinden sich keine regionalplanerischen festgelegten Gebiete, ebenso sind dort keine konkreten Planverfahren des Marktes Pförring im Rauminformationssystem bekannt.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden

Den vorgesehenen Planänderungen zur Errichtung und dem Betrieb der Erdgasloopleitung Forchheim-Finsing durch die Open Grid Europe GmbH wird seitens des Planungsverbandes für die Region 10 zugestimmt.

Hinweis:

Es ist darauf hinzuweisen, dass nach den vorliegenden Unterlagen die Plantrasse weiterhin durch den östlichen Anteil eines vom Markt Pförring geplanten Gewerbegebietes mit Umgriff der letzten im Bauleitplanverfahren vorgelegten Version verläuft. Dieser Trassenbereich ist von den vorliegenden Planänderungen nicht betroffen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

TOP 2: 20. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg (7);

- Redaktionelle Anpassung des Regionalplans
- Streichung von (Teil-)kapiteln des Regionalplans
- Änderung Teilkapitel Landschaftliche Vorbehaltsgebiete (bisher B I 1.3.1, künftig: 7.1.3.1)
- Änderung Teilkapitel Regionale Grünzüge (bisher: B I 2.1, künftig: 7.1.3.2)
- Neuaufnahme Teilkapitel Trenngrün (künftig: 7.1.3.3)

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Nürnberg hat in der Sitzung vom 22.05.2017 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 20. Änderung des Regionalplanes beschlossen. Inhalte dieser Änderung sind eine redaktionelle Anpassung des Regionalplanes der Region Nürnberg (RP7) an das aktuelle Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP), die Streichung von Teilkapiteln des RP7 die im LEP keine inhaltliche Grundlage mehr haben sowie Änderungen der Teilkapitel „landschaftliche Vorbehaltsgebiete“ und „regionale Grünzüge“ sowie die Neuaufnahme des Teilkapitels „Trenngrün“.

Bei den redaktionellen Änderungen handelt es sich lediglich um eine Neufassung der Gliederung des RP7, die an diejenige des LEP angepasst werden soll. Damit soll grundsätzlich die jeweilige inhaltliche Überarbeitung vorbereitet werden. Zum momentanen Zeitpunkt sind keine inhaltlichen Veränderungen der Festlegungen sowie der Begründungen damit verbunden.

Zur Streichung sind folgende Teilkapitel des RP7 vorgesehen:

- B XII Technischer Umweltschutz
- B XIII Verteidigung
- B IV 2.7 Fremdenverkehrswirtschaft
- B V Arbeitsmarkt

Laut Begründung ist für diese Teilkapitel keine (äquivalente) inhaltliche Grundlage mehr im LEP enthalten. Zum Teil werden die Inhalte durch die Fachplanung abgedeckt (B XII, B XIII), für die restlichen Kapitel (B IV 2.7, B V) sind deren Inhalte schon bei vorhergehenden Fortschreibungen im Wesentlichen in anderen Teilkapiteln entsprechend eingearbeitet worden.

Die vorgesehenen Streichungen von Teilkapiteln des RP7 haben keine Auswirkungen auf die Belange der Region Ingolstadt, diesen kann aus Sicht der Regionalplanung der Region Ingolstadt daher zugestimmt werden.

Im Teilkapitel „Landschaftliche Vorbehaltsgebiete“ sollen zur Vermeidung einer „Doppelsicherung“ die bislang bestehenden Überschneidungen von Landschaftlichen Vorbehaltsgebieten sowie regionalen Grünzügen durch entsprechende Verringerung der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete bereinigt werden. Zudem sollen die Abgrenzungen der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete in Abstimmung mit den Fachstellen hinsichtlich der aktuellen Gegebenheiten überprüft und entsprechend angepasst werden. U.a. sollen im Landkreis Erlangen-Höchstadt Bereiche ergänzt werden.

Die vorgesehenen Änderungen bei den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten des RP7 haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Belange der Region Ingolstadt, diesen kann aus Sicht der Regionalplanung der Region Ingolstadt daher zugestimmt werden.

Im Teilkapitel „Regionale Grünzüge“ sollen in den Festlegungen zu den bestehenden Grünzügen deren jeweilige Funktionen ergänzt werden. Zudem werden diese in Abstimmung mit den Fachstellen überprüft und soweit erforderlich aktualisiert und an die Gegebenheiten angepasst. Zudem sollen weitere Grünzüge in geeigneten Bereichen ergänzt werden.

Die vorgesehenen Änderungen bei den regionalen Grünzügen des RP7 haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Belange der Region Ingolstadt, da keine der geplanten Darstellungen an die Regionsgrenze reicht. Daher kann diesen Änderungen aus Sicht der Regionalplanung der Region Ingolstadt zugestimmt werden.

Im neuen Teilkapitel „Trenngrün“ sollen in Bereichen, in denen ein Zusammenwachsen benachbarter Siedlungsbereiche verhindert werden soll, Trenngrüns festgelegt werden. Diese sollen explizit einer Siedlungsgliederung durch Erhalt von Freiflächen dienen.

Keine der vorgesehenen Festlegungen von Trenngrüns grenzen an die Planungsregion Ingolstadt an, daher sind keine Auswirkungen auf die Belange der Region Ingolstadt zu erwarten.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die 20. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg (RP7) werden seitens des Planungsverbandes Region Ingolstadt (10) keine Einwände erhoben, weil keine Auswirkungen auf die Belange der Region Ingolstadt zu erwarten sind.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag wurde einstimmig angenommen.

**TOP 3: 23. Änderung des Regionalplanes der Region Westmittelfranken (8);
Teilkapitel 6.2.2 „Windkraft“**

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken hat in seiner Sitzung vom 29. März 2017 die Einleitung des Anhörungsverfahrens für die 23. Änderung des Regionalplanes für das Teilkapitel 6.2.2 „Windkraft“ beschlossen.

Mit dieser Fortschreibung soll das bestehende Teilkapitel 6.2.2 „Windkraft“ des Regionalplanes der Region Westmittelfranken überarbeitet werden. Im Wesentlichen soll das bestehende Vorbehaltsgebiet WK 43 für Windkraftanlagen (Markt Ippesheim, Lkr. Neustadt a.d. Aisch, Bad Windsheim) geringfügig erweitert werden.

Das zur Erweiterung vorgesehene Vorbehaltsgebiet WK 43 für Windkraftanlagen liegt in einem Landkreis, der nicht an die Planungsregion Ingolstadt angrenzt.

Es ist somit davon auszugehen, dass die vorgesehene Erweiterung des Vorbehaltsgebietes WK 43 die Belange der Planungsregion Ingolstadt nicht beeinträchtigt.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die vorliegenden Planungen zur 23. Änderung des Regionalplanes Westmittelfranken werden aus der Sicht der Planungsregion Ingolstadt keine Einwände erhoben.

Beschluss Planungsausschuss

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**TOP 4: Fortschreibung des Regionalplanes Augsburg (9);
Teilfachkapitel B IV „Nutzung der Windenergie“**

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Augsburg hat in seiner Sitzung vom 02. März 2017 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens für die 1. Änderung des Regionalplanes Augsburg mit der Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 2.4.2 "Nutzung der Windenergie" beschlossen.

Im Wesentlichen sollen (mit veränderter Nummerierung) zwei bestehende Vorranggebiete für Windenergienutzung (VRW 1, VRW 2) sowie vier Vorbehaltsgebiete für Windenergienutzung (VBW 102, VBW 103, VBW 107, VBW 108) beibehalten werden, drei Vorranggebiete für Windenergienutzung (VRW 3, VRW 4, VRW 5) sowie zwei Vorbehaltsgebiete für Windenergienutzung (VBW 105, VBW 106) neu aufgenommen werden, zwei bisherige Vorranggebiete Windkraft sollen zu Vorbehaltsgebieten abgestuft werden (VRW 101, VBW 104). Die restlichen Gebietsfestlegungen sollen entfallen. Zudem soll die Darstellung von Ausschlussgebieten für Windenergienutzung nur noch im Nordwesten der Region im Bereich des Nördlinger Ries erfolgen.

Die zur Ausweisung vorgesehenen Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für Windenergienutzung liegen fast durchgehend in Gemeinden, die nicht an die Planungsregion Ingolstadt angrenzen. Nur ein Vorbehaltsgebiet (VBW 106) liegt randlich in der Gemeinde Marxheim, das an die Gemeinde Rennertshofen angrenzt, allerdings an der von der Planungsregion Ingolstadt abgewandten Gemeindegrenze. Durch die geplante Ausweisung von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten für Windenergienutzung in der Planungsregion Augsburg sind daher keine relevanten Auswirkungen auf die Belange der Planungsregion Ingolstadt zu erwarten.

Als grundlegende für die Planungsregion Ingolstadt relevante Änderung ist die geplante veränderte Darstellung von Ausschlussgebieten für Windkraftnutzung zu nennen.

Lediglich im Bereich des Nördlinger Ries soll aufgrund dessen in vielerlei Hinsicht bestehender Einzigartigkeit eine Windkraftnutzung generell ausgeschlossen werden. Im restlichen Regionsgebiet soll aufgrund der mittlerweile bestehenden „10-H-Regelung“ die Steuerung der Windkraft über die kommunale Bauleitplanung erfolgen. Diese veränderte Situation betrifft grundsätzlich die an die Region Augsburg angrenzenden Gemeinden Mörsnsheim, Rennertshofen, Burgheim, Ehekirchen, Königsmoos und Gachenbach sowie die Stadt Schrobenhausen. Inwieweit sich daraus in der Folge Auswirkungen auf die Belange der Planungsregion Ingolstadt ergeben, kann erst bei etwaigem Vorliegen eines konkreten Planvorhabens bewertet werden.

Aus der aktuell vorgesehenen Änderung des Regionalplanes sind solche Auswirkungen nicht direkt abzuleiten.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die geplante Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Windenergienutzung im Regionalplan Augsburg werden seitens des Planungsverbandes Region Ingolstadt keine Einwände erhoben.

Die vorliegende Zurücknahme von Ausschlussgebieten für Windenergienutzung im Regionalplan Augsburg sowie die Änderungen der textlichen Festlegungen werden aus der Sicht der Planungsregion Ingolstadt zur Kenntnis genommen.

Beschluss Planungsausschuss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 5: 13. Änderung des Regionalplans Region Regensburg (11);
Teilfortschreibung des Kapitels B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Regensburg hat in seiner Sitzung am 14.07.2017 die Einleitung eines Beteiligungsverfahrens für die o.a. Teilfortschreibung des Regionalplanes Region Regensburg beschlossen. Im Zuge der 13. Änderung des Regionalplanes soll das Kapitel B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ überarbeitet und an die aktuellen Gegebenheiten und Anforderungen angepasst werden. Dies beinhaltet u.a. Neuausweisungen, Rücknahmen, Auf- und Abstufungen sowie Flächenveränderungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Gewinnung und Sicherung von Rohstoffen mit einer Überarbeitung der korrespondierenden Festlegungen, eine entsprechende Aktualisierung und Überarbeitung der Festlegungen zu Folgenutzungen sowie redaktionelle Anpassungen an die Vorgaben des aktuellen LEP.

Der überwiegende Anteil der geplanten Flächenausweisungen betrifft Gebiete, die nicht an die Planungsregion Ingolstadt angrenzen. Lediglich im Bereich der Gemeinden Pförring sowie Münchsmünster sind südlich der Donau innerhalb der Planungsregion Regensburg Flächenveränderungen vorgesehen, die nahe an die Regionsgrenze hinreichen bzw. an diese angrenzen. Gegen die Flächenrücknahmen KS 8, KS 9 sowie südöstlich KS 49 sind grundsätzlich keine Bedenken zu äußern.

Die Neuausweisungen des Vorranggebietes KS 49 nordöstlicher Bereich sowie des Vorbehaltsgebietes KS 51 sowie etwas entfernt KS 50 liegen zwar in der Nähe der Gemeindegrenze zu Münchsmünster. In diesem Bereich ist jedoch auf Münchsmünsterer Flur Industriegebiet, die Neuausweisungen liegen im Umfeld bestehenden Kiesabbaues. Es ist daher davon auszugehen, dass dadurch keine wesentlichen Auswirkungen auf regionalplanerische Belange der Planungsregion Ingolstadt zu besorgen sind.

Die geplanten Neuausweisungen des Vorranggebietes KS 36 sowie des Vorbehaltsgebietes KS 36 liegen nahe der Gemeindegrenze von Pförring. Auf Pförringer Flur bestehen in relevanten Abständen keine Siedlungseinheiten oder relevante Einrichtungen, die durch einen eventuellen Kiesabbau erheblich beeinträchtigt würden.

Auch hier ist davon auszugehen, dass durch die Neuausweisungen keine wesentlichen Auswirkungen auf regionalplanerische Belange der Planungsregion Ingolstadt zu besorgen sind.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die 13. Änderung des Regionalplanes der Region Regensburg werden seitens des Planungsverbandes Region Ingolstadt keine Einwände erhoben, da davon auszugehen ist, dass durch die Neuausweisungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die regionalplanerischen Belange der Planungsregion Ingolstadt zu besorgen sind.

Beschluss Planungsausschuss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 6 14. Änderung des Regionalplans Region Regensburg (11);
Neufassung des Kapitels I „Raumstrukturelle Entwicklung der Region Regensburg“ (bisher „Teil A – Ziele und Grundsätze zur nachhaltigen überfachlichen Entwicklung der Raumstruktur“)

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Regensburg hat in seiner Sitzung am 14.07.2017 die Einleitung eines Beteiligungsverfahrens für die o.a. Fortschreibung des Regionalplanes Region Regensburg beschlossen. Im Zuge der 14. Änderung des Regionalplanes soll das Kapitel I „Raumstrukturelle Entwicklung der Region Regensburg“ neu gefasst werden und den bisherigen „Teil A – Ziele und Grundsätze zur nachhaltigen überfachlichen Entwicklung der Raumstruktur“ ersetzen.

Durch die geplante Fortschreibung sollen, neben redaktionellen Änderungen, im Wesentlichen die Präambel und die übergeordneten Ziele und Grundsätze des Regionalplanes der Region Regensburg an die Vorgaben des aktuellen LEP angepasst werden. So werden u.a. die bisherigen Ziele und Grundsätze um Festlegungen zu den Herausforderungen des demographischen Wandels, des Klimawandels und der regionalen Wettbewerbsfähigkeit ergänzt. Die Festlegungen zur Raumstruktur wurden an die nunmehr vier Gebietskategorien angepasst und aktualisiert.

Die bislang bestehenden Zentralen Orte der Grundversorgung (Klein-, Unterzentren, Siedlungsschwerpunkte) sollen durchgehend als Grundzentrum festgelegt werden, die entsprechenden Festlegungen zu Ausbauzielen den aktuellen Entwicklungen und Notwendigkeiten angepasst werden. Ergänzend ist für den Teil der Fortschreibung eine neue Gliederung vorgesehen, die entsprechenden Zielkarten sollen an die Änderungen angepasst werden.

Die geplanten Festlegungen beinhalten im Wesentlichen Aussagen von grundsätzlichem Charakter bzw. mit konkretem Bezug auf einen innerhalb der Region Regensburg liegenden Raum. Die Festlegungen zu interkommunaler Zusammenarbeit und Vernetzung, die überregional relevante Themenbereiche betreffen, berühren nur Räume, die außerhalb der Planungsregion Ingolstadt liegen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die vorliegend geplanten Änderungen keine regionalplanerischen Belange der Planungsregion Ingolstadt negativ beeinflussen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die 14. Änderung des Regionalplanes der Region Regensburg werden seitens des Planungsverbandes Region Ingolstadt keine Einwände vorgebracht, weil die geplanten Änderungen keine regionalplanerischen Belange der Planungsregion Ingolstadt negativ beeinflussen.

Beschluss Planungsausschuss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**TOP 7 Gesamtfortschreibung des Regionalplanes München (14);
2. Anhörungsverfahren**

Sachvortrag des Vorsitzenden

Zu der Gesamtfortschreibung des Regionalplanes der Region München (14) wurde bereits mit Schreiben vom 02.05.2016 Stellung genommen und keine grundsätzlichen Einwände geäußert. Die mittlerweile erfolgten Änderungen lassen keine Auswirkungen auf die Belange der Planungsregion Ingolstadt erkennen.

Der Fortschreibungsentwurf kann unter

www.region.muenchen.com

eingesehen werden.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden

Gegen den Gesamtfortschreibungsentwurf des Regionalplanes München werden weiterhin keine Einwände vorgebracht.

Beschluss Planungsausschuss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**TOP 8 Jahresrechnung 2016 des Planungsverbandes Region Ingolstadt (10);
hier: örtliche Prüfung**

Sachvortrag des Vorsitzenden

Die Jahresrechnung 2016 wurde entsprechend den Vorschriften für die Haushaltswirtschaft des Planungsverbandes erstellt. Sie schließt beim Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 168.502,15 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 43.091,74 € ab.

Die Jahresrechnung 2016 wurde entsprechend den Bestimmungen der Verbandssatzung vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt geprüft. Im Prüfbericht vom 13.07.2017 wird u.a. ausgeführt, dass Wirtschaftsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Art. 102 GO wurde mit Wirkung vom 01.08.2004 geändert. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung kann auch die Entlastung erfolgen. Die Durchführung der überörtlichen Prüfung ist nicht mehr Voraussetzung für die Entlastung.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt (Sachverständiger gem. Art. 92 LKrO) empfiehlt dem Planungsausschuss, die Feststellungen dieses Berichts als Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2016 zu übernehmen, die Jahresrechnung nach § 10 Abs. 1 Ziff. 4 c der Verbandssatzung festzustellen und die Entlastung zu beschließen.

Für die Erteilung der Entlastung ist der Planungsausschuss zuständig.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden

Die Jahresrechnung 2016 wird genehmigt und unter Übernahme der Feststellungen des Prüfberichts vom 13.07.2017 festgestellt.

Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 wird erteilt.

Beschluss Planungsausschuss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 9 Vollzug der Naturschutzgesetze;

Erlass einer Verordnung zur teilweisen Aufhebung und Erlass einer Verordnung zur Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes im Bereich der Gemeinde Walting

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Landkreis Eichstätt beabsichtigt auf Antrag der Gemeinde Walting das Landschaftsschutzgebiet am Westrand der Ortschaft Walting auf ca. 0,68 ha aufzuheben, um dort die Voraussetzungen einer Bauleitplanung für die Errichtung einer Kinderkrippe zu schaffen. Als Ausgleich soll südwestlich von Walting das bestehende Landschaftsschutzgebiet mit bislang ackerbaulich genutzter und mit Heckenstreifen bewachsener Fläche (ca. 0,76 ha) erweitert werden.

Im Gegenzug der Aufhebung der Teilfläche soll eine nahe liegende und größere Fläche in das Landschaftsschutzgebiet aufgenommen werden. Damit ist ein qualitativer und quantitativer Ausgleich möglich.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden

Den Planungen des Landkreises Eichstätt wird aus der Sicht der Regionalplanung grundsätzlich zugestimmt, da ein qualitativer und quantitativer Ausgleich durch die Aufnahme einer nahe liegenden und größeren Fläche in das Landschaftsschutzgebiet nachgewiesen ist.

Beschluss Planungsausschuss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 10 Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

Teilfortschreibung

- Übergangsregelung zu den Lärmschutzbereichen
- Änderung der Zonierung des Alpenplans im Bereich des Riedberger Horns

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 07. Februar 2017 die Durchführung einer gemeinsamen Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern zur Verlängerung in § 3 der Verordnung um fünf Jahre (Übergangsregelung zu den Lärmschutzbereichen) sowie zur Änderung der Zonierung des Alpenplans im Bereich des Riedberger Horns beschlossen.

Verlängerung der Übergangsregelung zu den Lärmschutzbereichen in § 3 der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern

Diese Verlängerung der in § 3 der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern formulierten Übergangsregelung zu den Lärmschutzbereichen betrifft diejenigen Lärmschutzbereiche, die für Flugplätze in Regionalplänen gem. LEP 2006 bzw. LEP 2009 festgelegt sind und für die noch keine Verordnung gem. FluLärmG erlassen wurden.

In der Planungsregion Ingolstadt sind entsprechende Fluglärmschutzverordnungen für den Flugplatz Neuburg-Zell (FlulärmV ND vom 15. Mai 2013) sowie den Flugplatz Ingolstadt-Manching (FlulärmV IN vom 25. Februar 2014) bereits erlassen. Die damit obsoleten textlichen sowie zeichnerischen Festlegungen wurden im Rahmen der 26. Änderung des Regionalplanes Ingolstadt aus diesem gestrichen. Der Regionalplan Ingolstadt ist seit 02. Juli 2015 in dieser Form in Kraft.

Die in der vorliegenden Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern vorgesehene Verlängerung der in § 3 der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern formulierten Übergangsregelung zu den Lärmschutzbereichen um 5 Jahre betrifft somit keine Belange der Planungsregion Ingolstadt.

Änderung der Zonierung des Alpenplans

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein lokales Erschließungsvorhaben in den Gemeinden Obermaiselstein und Balderschwang zu schaffen, das den Zusammenschluss zweier Skigebiete über den Neubau einer Seilbahn sowie einer Skipiste ermöglichen soll, soll die Zonierung des sog. Alpenplanes im betroffenen Bereich geändert werden. Es sollen die für das konkrete Vorhaben benötigten Flächen (ca. 80 ha) von der Zone C in die Zone B umgewidmet werden und dafür an anderer Stelle (insg. ca. 304 ha) Flächen von der Zone B nunmehr der Zone C zugeordnet werden.

Die geplanten Änderungen betreffen Gebiete, die außerhalb der Planungsregion Ingolstadt liegen, diese ist zudem von den Regelungen des Alpenplanes nicht betroffen. Grundsätzlich sind somit die Belange der Planungsregion 10 von den vorgesehenen Änderungen nicht direkt betroffen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Planungsregion Ingolstadt von den o.g. Änderungen des Landesentwicklungsprogrammes Bayern nicht unmittelbar betroffen ist. Der Entwurf dieser Teilfortschreibung (LEP-E) liegt in der Fassung vom 07. Februar 2017 vor und kann unter folgender Adresse eingesehen werden:

<http://www.landesentwicklung-bayern.de/teilfortschreibung-lep/>

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden

Nachdem für die Planungsregion Ingolstadt aufgrund der vorgenannten Änderungen des Landesentwicklungsprogramms Bayern keine Auswirkungen zu erwarten sind, wird die Änderung zur Kenntnis genommen.

Beschluss Planungsausschuss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen

TOP 11 Anpassung des bestehenden Regionalplanes an die Gliederung des LEP als Bestandteil der Gesamtfortschreibung bzw. Neuaufstellung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10);

Sachvortrag des Vorsitzenden

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes für die Region 10 hat in der Sitzung am 25. Juni 2014 die Neuaufstellung des Regionalplanes unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Regelungen (LEP 2013) beschlossen.

Als Bestandteil dieser Neuaufstellung ist die Gliederung des Regionalplanes nach den Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2013 durchzuführen (§ 2 Abs. 1 LEP).

Diese Neugliederung unter Berücksichtigung der derzeit rechtlichen Vorgaben des Regionalplanes führt dazu, dass die anstehenden Kapitelfortschreibungen (z.B. gewerbliche Wirtschaft, Verkehr, zentrale Ortesystem usw.) auf der Grundlage der Gliederung des derzeit verbindlichen LEP durchgeführt werden können und im Neuaufstellungs- bzw. Gesamtfortschreibungsverfahren eine übersichtliche Zuordnung zu den einzelnen Kapiteln erfolgen kann.

Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss beschließt, dass die Anpassung des bestehenden Regionalplanes an die Gliederung des LEP als Bestandteil der Gesamtfortschreibung bzw. Neuaufstellung erfolgen soll. Diese Neugliederung soll noch keine inhaltliche Überarbeitung textlicher oder zeichnerischer Festlegungen beinhalten, sondern lediglich die Neuordnung bestehender Festlegungen an die neue Gliederung.

Der Regionsbeauftragte wird gebeten, einen Entwurf unter Berücksichtigung der vorgenannten Forderungen zu erstellen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss Planungsausschuss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen

TOP 12 Verschiedenes

12.1 Fortschreibung des Kapitels B IV Gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Tourismus des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10);

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsverband hat das Büro PSU München beauftragt, ein Fachgutachten zum Kiesabbau im Donauquartär zu erstellen.

Nach Vorliegen der Fachinformationen, insbesondere das vorgenannte Fachgutachten sowie der entsprechende Fachbeitrag des Geologischen Dienstes des Landesamtes für Umwelt, soll das Kapitel Wirtschaft – Teilkapitel Bodenschätze – des Regionalplanes der Region Ingolstadt fortgeschrieben werden.

Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt beschließt, dass der Regionsbeauftragte beauftragt wird, nach Vorliegen der erforderlichen Fachinformationen, insbesondere des entsprechenden Fachbeitrages des Geologischen Dienstes des Landesamtes für Umwelt sowie des Fachgutachtens des Büro's PSU zum Kiesabbau im Donauquartär, einen entsprechenden Fortschreibungsentwurf zur Durchführung des Anhörungsverfahrens zu fertigen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss Planungsausschuss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht, sodass der Verbandsvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. Lösel, die Sitzung des Planungsausschusses um 9.15 Uhr schloss.

Ingolstadt, den 29.09.2017
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt



Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister und
Verbandsvorsitzender



Franz Kratzer
Schriftführer